

Antragsteller (Name, Vorname, Firma):

Datum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: Telefax:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
 Bauamt
 Markt 1
 07422 Bad Blankenburg

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen!

Antrag auf Sondernutzung
für öffentliche Verkehrsflächen nach der
 derzeit gültigen Fassung der Satzung über Sondernutzungen
 an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Blankenburg
 einschließlich ihrer Ortsteile (Sondernutzungssatzung)

(Telefon: 036741/3761 / Fax: 036741/3755)

Erstantrag Verlängerung

1.	Erlaubnisnehmer:	Auftraggeber:

2.	Verantwortlicher Bauleiter:	Telefon:

3.	Ort der Nutzung (Ortsteil, Straße, , Weg, Gasse, Platz, der Hausnummer, Parkfläche, Sonstiges):	
	
4.	Art der Nutzung:	
	<input type="checkbox"/> die öffentliche Straße <input type="checkbox"/> den Gehweg <input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> Parkfläche <input type="checkbox"/> Sonstige	
	zu nutzen zur:	
	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial für Woche/n m ² <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts/Rollgerüst für Monat/e m Breite m Länge <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes ohne/mit Werbung für Woche/n m ² umzäunte Fläche <input type="checkbox"/> Aufstellung von Baumaschinen + Baugeräten für Woche/n m ² <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauschuttcontainers für Tag/e m ² <input type="checkbox"/> Aufgrabung für Tag/e m Breite m Länge m Tiefe <input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung für Monat/e m ² <input type="checkbox"/> Durchörterung für m Länge <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung	
5.	Grund der Nutzung:	
	<input type="checkbox"/> Kanalbau <input type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Gleisbau <input type="checkbox"/> Fernheizung <input type="checkbox"/> Gasleitung <input type="checkbox"/> Wasserleitung <input type="checkbox"/> Kabelverlegung <input type="checkbox"/> Baumpflanzung <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Autokran <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung	
6.	Gesamtdauer der Nutzung:	
	<input type="checkbox"/> am von Uhr bis Uhr <input type="checkbox"/> vom bis zum	
7.	Aufgrabungsverfüllung erfolgt:	
	Provisorisch am	Endgültig bis
Der umseitige Auszug aus dem Thüringer Straßengesetz wurde zur Kenntnis genommen!		
 (Unterschrift Antragsteller) (Firmenstempel)	

Auszug

aus dem Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993

(GVBl. S. 273)

§ 18 Sondernutzung

- (1) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung. Sie bedarf der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, in Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Gemeinde.
Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
Die Gemeinde kann durch Satzung bestimmte Sondernutzungen in den Ortsdurchfahrten und in Gemeindestraßen von der Erlaubnispflicht befreien und die Ausübung regeln.
Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, bedarf die Satzung der Zustimmung der oberen Straßenbaubehörde.
- (2) Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder Widerruf erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, hat sie eine widerruflich erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Straßenbaubehörde dies aus Gründen des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs verlangt.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, daß sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der für die Erlaubnis zuständigen Behörde die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (6) Wechselt der Träger der Straßenbaulast, so bleibt eine nach Absatz 1 erteilte Erlaubnis bestehen.
- (7) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.
Unwiderrufliche Nutzungsrechte, die von früher her bestehen, können zur Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Vereinbarung mit dem Berechtigten gegen angemessene Entschädigung oder bei Nichteinigung durch Enteignung aufgehoben werden. § 42 (Enteignung) gilt entsprechend.

Hinweise

1. Sind mehrere Firmen an der Baumaßnahme beteiligt, sind diese in einer Aufstellung dem Antrag beizufügen.
2. Dem Antrag ist ein Lageplan über die Trassenführung, Baustellenbegrenzung und verbleibende freie Verkehrsfläche beizufügen.
3. Mit der Ausübung der Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis und der Sicherung der Arbeitsstelle gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Referat Straßenverkehr, 07318 Saalfeld, begonnen werden.

Erklärung

Der Antragsteller und die bauausführenden Firmen versichern ausdrücklich, daß sie die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.